

---

# Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein  
23. Februar 2017

---

## Resolution 2342 (2017)

verabschiedet auf der 7889. Sitzung des Sicherheitsrats  
am 23. Februar 2017

5 .37130 1 /TT2 1 Tf TJ 0 -1.1497 TD -.002 Tc .1532 Tw [(v)-5(o)-5(m)9.4( 1)-5(5)1(. Febru)-5(a)-1.3(r 201)-5  
reichung politischer Ziele abzulehnen und Provokationen zu unterlassen,

erneut erklärend dass alle Parteien ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht,  
einschließlich des anwendbaren humanitären Völkerrechts und der anwendbaren interna-  
tionalen Menschenrechtsnormen, nachkommen müssen,

dergesandten des Generalsekretärs für Jemen, Ismail Ould Cheikh Ahmed, zur Unterstüt-  
zung des jemenitischen Übergangsprozesses,

mit dem Ausdruck seiner großen Besorgnis über, dass Gebiete Jemens unter der  
Kontrolle von Al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel sind, und über die negativen Aus-  
wirkungen ihrer Präsenz, ihrer extremistischen Gewaltideologie und ihrer Aktionen auf die  
Stabilität in Jemen und der Region, einschließlich der verheerenden humanitären Auswir-  
kungen auf die Zivilbevölkerung mit dem Ausdruck seiner Besorgnis über die zunehmen-

daran erinnernd

Verwaltungsmaßnahmen zu treffen, um die Sachverständigengruppe in Abstimmung mit dem Ausschuss für einen Zeitraum bis zum 28. März 2018 wieder einzusetzen, und dabei gegebenenfalls den Sachverstand der Mitglieder der Gruppe nach Resolution 2140 (2014) heranzuziehen;

6. ersucht die Sachverständigengruppe, dem Ausschuss spätestens am 28. Juli 2017 eine Halbzeitunterrichtung zu geben und dem Sicherheitsrat nach Erörterung mit dem Ausschuss spätestens am 28. Januar 2018 einen Schlussbericht vorzulegen;

7. weist die Sachverständigengruppe, mit den anderen zuständigen Sachverständigengruppen, die vom Sicherheitsrat zur Unterstützung der Arbeit seiner Sanktionsausschüsse eingesetzt wurden, zusammen zu arbeiten, insbesondere mit dem mit Resolution 1526 (2004) eingesetzten Team für analytische Unterstützung und Sanktionsüberwachung, dessen Mandat mit Resolution 2253 (2015) verlängert wurde;

8. fordert alle Parteien und alle Mitgliedstaaten sowie die internationalen, regionalen und subregionalen Organisationen nachdrücklich auf die Zusammenarbeit mit der Sachverständigengruppe sicherzustellen, fordert ferner alle beteiligten Mitgliedstaaten nachdrücklich auf die Sicherheit der Mitglieder der Sachverständigengruppe und ihren ungehinderten Zugang, insbesondere zu Personen, Dokumenten und Orten, zu gewährleisten, damit die Sachverständigengruppe ihr Mandat ausführen kann;

9. betont wie wichtig es ist, nach Bedarf Konsultationen mit den betroffenen Mitgliedstaaten zu führen, um sicherzustellen, dass die in dieser Resolution festgelegten Maßnahmen vollständig durchgeführt werden;

10. fordert alle Mitgliedstaaten auf, sofern sie es nicht bereits getan haben, dem Ausschuss so bald wie möglich über die von ihnen unternommenen Schritte zur wirksa-